

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses

Gesetz zur Änderung des bremischen Richtergesetzes

I. Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 23. Januar 2002 den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Gesetz zur Änderung des Bremischen Richtergesetzes“ vom 8. Januar 2002 (Drucksache 15/1039) behandelt. Sie hat die erste Lesung unterbrochen und den Antrag dem Rechtsausschuss zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Nach der geltenden Regelung können Richter auf Lebenszeit nur ernannt werden, wenn sie vom Richterwahlausschuss gewählt worden sind. Der Antrag zielt darauf, auch Beförderungen und Versetzungen von Richtern im Richterwahlausschuss zu behandeln und gemeinsam mit dem zuständigen Senator darüber zu entscheiden. Außerdem sollen Präsidenten von Landesgerichten auf Vorschlag des Senats vom Richterwahlausschuss gewählt werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Zusammensetzung des Richterwahlausschusses zu verändern und die Zahl der dem Senat angehörenden Mitglieder herabzusetzen.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat die Ansicht vertreten, Beförderungen und Versetzungen könnten nicht vom Richterwahlausschuss mitentschieden werden. Dem stehe Artikel 98 Abs. 4 GG entgegen. Dort sei vorgesehen, dass der Landesjustizminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss lediglich über die Anstellung, nicht aber über die Beförderung und Versetzung entscheiden könne.

Der Rechtsausschuss hat zu dieser Frage ein Gutachten eingeholt von Herrn Rechtsanwalt Prof. Pottschmidt, Präsident des bremischen Staatgerichtshofs und des bremischen Obergerichts a. D. Herr Prof. Pottschmidt kommt zu dem Ergebnis, dass Bundesverfassungsrecht einer Beteiligung des Richterwahlausschusses auch bei Beförderungen und Versetzungen nicht entgegenstehe. Der zuständigen Regierungsstelle (zuständiger Senator oder Senat) verbleibe aber ein mindestens gleichrangiges eigenes Entscheidungsrecht, so dass bei Beteiligung des Richterwahlausschusses nur gemeinsam entschieden werden könne (Kondominium). Im Übrigen bedürften Richter als Mitglieder des Richterwahlausschusses einer demokratischen Legitimation. Dazu reiche die derzeitige Wahl durch das Richterkollegium nicht aus.

Der Rechtsausschuss teilt die in dem Gutachten vertretenen Rechtsansichten.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat im Laufe der Ausschussberatungen eigene Änderungsvorschläge vorgelegt. Sie sehen vor, die bisherige Rechtslage im Wesentlichen beizubehalten. Lediglich bei der Ernennung von Präsidenten eines Gerichts und von Vizepräsidenten eines obersten Landesgerichts soll der Richterwahlausschuss eingeschaltet werden. Für ihn ist keine Mitentscheidung vorgesehen. Der Richterwahlausschuss soll vielmehr nur angehört werden und kann Empfehlungen abgeben. Im Übrigen nimmt der Senator für Justiz und Verfassung den Hinweis von Prof. Pottschmidt auf, dass die Mitgliedschaft von Richtern im Richterwahlausschuss einer demokratischen Legitimation bedarf, die durch die Bürgerschaft vermittelt werden sollte.

Die bremischen Richterverbände haben zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Vorschlägen des Justizressorts Stellung genommen. Sie sind im Wesentlichen einverstanden.

Die bremischen Richterverbände sprechen sich für die Wahl der Richter nicht erst bei der Anstellung auf Lebenszeit, sondern schon bei der Ersteinstellung aus. Zudem solle der Richterwahlausschuss über Beförderungen entscheiden, zumal seit Wegfall der Justizdeputation, die über Beförderungen beraten habe, derzeit insoweit das Ressort allein entscheide. Weitere Vorschläge betreffen die Stärkung der Richterbank im Richterwahlausschuss, den Wegfall des Stimmrechts von Senatoren und eine stärkere Einschaltung des Präsidialrats bei der Auswahl von Bewerbern.

Die Vorschläge des Senators für Justiz und Verfassung stoßen auf Widerspruch der bremischen Richterverbände. Sie haben sich mit dem Senator für Justiz und Verfassung darauf verständigt, eine Kommission aus Vertretern des Justizressorts, der Richterverbände, der Anwaltschaft und von Präsidenten der bremischen Gerichte einzusetzen und die Beratungen zu den in dem Antrag und den Vorschlägen des Ressorts aufgeworfenen Fragen fortzusetzen.

Die SPD-Mitglieder halten den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für sachgerecht, tragen aber die Vorschläge des Ressorts mit, die einen Kompromiss zwischen SPD-Fraktion und Senator für Justiz und Verfassung darstellen. Sie sehen darin einen ersten Schritt zu einer stärkeren parlamentarischen Beteiligung bei der Beförderung von Richtern und machen darauf aufmerksam, dass der Rechtsausschuss sich jederzeit mit der Rekrutierung des Richterpersonals und personalpolitisch bedeutenden Entscheidungen befassen könne. Da der Richterwahlausschuss nur empfehle und nicht über Beförderungen entscheide, sondern dies allein der Exekutive obliege, werde im Übrigen vermieden, dass der Richterwahlausschuss in Gerichtsverfahren – etwa bei Konkurrentenklagen – einbezogen werde. Die SPD-Mitglieder befürworten eine Ausweitung des Anhörrechts auf alle Richterstellen mit einer Besoldung ab R 3.

Die Vertreter der CDU lehnen sowohl den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als auch die Vorschläge des Ressorts ab. Sie halten die vorgesehene und nach ihrer Ansicht zu komplizierte Legitimation der Richter im Richterwahlausschuss durch Wahl in der Bürgerschaft, der zudem ein gesondertes Verfahren zur Aufstellung von Vorschlägen durch das Richterkollegium vorausgehen soll, nicht für sachgerecht.

Der Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen wendet sich gegen die Vorschläge des Senators für Justiz und Verfassung. Ein bloßes Anhörrecht werde dem Ziel des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht gerecht, Beförderungen und Versetzungen der alleinigen Entscheidung der Exekutive zu entziehen und einer gemeinsamen Entscheidung des zuständigen Senators und des Richterwahlausschusses zu unterwerfen.

II. Antrag

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Ansichten der Koalitionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss der Bürgerschaft (Landtag) gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag Drucksache 15/1039 abzulehnen.

Isola
Vorsitzender